

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS)

betreffend

Ausstieg der RKK BS

aus dem

**gemeinsamen
Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf
partnerschaftlich-ökumenischer Ebene**

«PIWi»



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 1. Februar 2022

I. Ausgangslage

1. Wofür steht das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi)

Das ökumenische Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi) wirkt in verschiedenen Bereichen der Arbeitswelt. Getragen wird es von den Evangelisch-reformierten und Römisch-katholischen (Landes-)Kirchen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Als sachkundige Gesprächspartnerin setzt sich diese Stelle für sozial- und wirtschaftsethische Fragen ein. Das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft versteht sich als Dienstleistungsstelle sowohl für Industrie und Wirtschaft als auch für Seelsorgerinnen und Seelsorger, Pfarreien und Kirchgemeinden. Es will einerseits christliche Wertvorstellungen im Bereich von Industrie und Wirtschaft vertreten. Andererseits fördert es in den Kirchen den Einblick in die Realitäten der Arbeitswelt und die Kenntnisnahme der Anliegen der in Industrie und Wirtschaft tätigen Frauen und Männer.

2. Entstehungsgeschichte

Anfangs der Sechzigerjahre begann im St. Johannquartier der evangelisch-reformierte Pfarrer Felix Tschudi im Rahmen der kirchlichen Berufsgruppenarbeit mit Arbeiter- und Industriekursen. Daraus entwickelte sich ein ökumenisches Gespräch zwischen Kirchenvertretern und führenden Vertretern der Basler Chemischen Industrie. Von katholischer Seite war daran Pfarrer Andreas Cavelti beteiligt. 1969 konnten die beiden Pfarrer einen ersten „Pfarrerkurs für Industriefragen“ mit 25 Teilnehmern bei der damaligen J.R. Geigy AG durchführen. Aus den gewonnenen Erfahrungen entstand die Idee, die zum ökumenischen Pfarramt für Industrie und Wirtschaft führte. 1970 beschlossen die Evangelisch-Reformierten Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Schaffung eines Industriefarramtes. Vier Jahre später beschlossen auch die römisch-katholischen Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Errichtung eines Pfarramts für Industrie und Wirtschaft und wählten Dr. Josef Bieger-Hänggi als ersten Amtsträger.

Gemeinsames Bemühen war für die Industriefarrämter wegleitend. Es führte 1976, als Rezession und Arbeitslosigkeit in der Schweiz wieder zu bekannten Begriffen wurden, zur Gründung der „Ökumenischen Genossenschaft Arbeitshilfe“ – „Overall“. 1983 wurde als weiteres exemplarisches Projekt, die Stiftung „Arbeitslosenrappen“ mit Unterstützung der Industriefarrämter geschaffen.

Die in zwanzig Jahren in den konfessionell getrennten Industriefarrämtern gewonnenen Erfahrungen und die Überzeugung, dass ein gemeinsames Auftreten der katholischen und reformierten Amtsträger wirksamer wäre, führten im Januar 1993 zur Gründung des „Pfarramts für Industrie und Wirtschaft auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene“.

Im Jahr 2016 wurde der aktuell gültige, unbefristete Vertrag zwischen der ERK BS, der ERK BL, der RKLK BL und der RKK BS betreffend PIWi letztmals erneuert. Dieser Vertrag kann gemäss Art. 6 Abs. 2 von den Vertragsparteien unter Berücksichtigung einer Frist von einem Jahr auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2021 an die involvierten (Landes-)Kirchen kündigt die ERK BS das Vertragsverhältnis formell und fristgerecht per 31. Dezember 2024.

II. Erwägungen des Kirchenrates

Mit dem seit längerem angekündigten und nun definitiven Ausstieg der ERK BS per Ende 2024 aus dem PIWI sah sich der Kirchenrat veranlasst, das künftige Engagement der RKK BS im PIWI ebenfalls zu überprüfen.

Die Kündigung der ERK BS erfolgte „aufgrund der zunehmend schwindenden Mittel“. Dieser Umstand gilt in Anbetracht der kontinuierlich rückgängigen Mitgliederzahlen auch für die RKK BS. Es wird auch für unsere Kirche unabdingbar sein, zwecks Aufrechterhaltung der Finanzierung der Gemeinschaften in den Pfarreien ihre Aktivitäten in allgemeingesellschaftlichen Bereichen zu überprüfen und zu konzentrieren. Dabei wird auch der Koordination und Absprache mit den anderen Landeskirchen in den beiden Basel eine hohe Priorität zukommen.

Seit der Gründung des PIWI vor bald fünfzig Jahren engagiert sich die RKK BS auch in weiteren Institutionen mit allgemeingesellschaftlichen Aufgaben wie zum Beispiel in der Offene Kirche Elisabethen (OKE), dem Oekumenischen Seelsorgedienst für Asylsuchende (OeSA) oder der Seelsorge im Tabubereich (SiTa).

In Abwägung der Prioritäten kommt der Kirchenrat zum Schluss, der Synode parallel zur ERK BS einen Rückzug aus dem PIWI vorzuschlagen. Für einen Rückzug der beiden Landeskirchen des Kantons Basel-Stadt spricht auch der Umstand, dass im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft die Kirchen in Basel-Stadt keine Steuerabgaben der juristischen Personen, sprich aus der Wirtschaft, erhalten. Auf Grund von bereits zwischen den Landeskirchen geführten Diskussionen ist davon auszugehen, dass die ERK und RKKL Basel-Landschaft weiterhin hohes Interesse haben werden, das PIWI weiterzuführen.

III. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den Ausstieg der RKK BS aus dem gemeinsamen Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene «PIWi» per Ende 2024 zu genehmigen.

Basel, den 1. Februar 2022

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

Ausstieg der RKK BS

aus dem

gemeinsamen
Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf
partnerschaftlich-ökumenischer Ebene

«PIWi»

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 12, 13 und 19 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

«Der Ausstieg der RKK BS aus dem gemeinsamen Pfarramt für Industrie und Wirtschaft auf partnerschaftlich-ökumenischer Ebene «PIWi» per Ende 2024 wird genehmigt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 29. März 2022

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Ruth Hunziker